



HESSISCHER LANDTAG

26. 07. 2006

Kleine Anfrage

**der Abg. Frankenberger, Klemm, Pfaff, Riege, Schäfer-Gümbel
und Tesch (SPD) vom 16.05.2006**

betreffend ÖPNV-Landesmittel seit 1990

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Bis 1995 war der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Aufgabe des Bundes. Im Rahmen der Bahnreform wurde mit dem Regionalisierungsgesetz diese Aufgabe an die Länder gegeben. Diese erhalten seit 1996 die so genannten Regionalisierungsmittel.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche landeseigenen Mittel hat Hessen von 1990 bis 2005 jeweils in den einzelnen Jahren für den öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt?

Die im Zeitraum 1990 bis 2005 für den öffentlichen Personennahverkehr konsumtiv und investiv eingesetzten landeseigenen Mittel (ohne die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG) können aus der Anlage entnommen werden.

Frage 2. Welche Regionalisierungsmittel hat das Land im gleichen Zeitraum in den einzelnen Jahren vom Bund erhalten?

Die vom Bund seit 1996 erhaltenen Regionalisierungsmittel sind ebenfalls aus der Anlage ersichtlich.

Wiesbaden, 14. Juli 2006

Dr. Alois Rhiel

Anlage

Landeseigene und Regionalisierungsmittel für den ÖPNV im Zeitraum 1990 bis 2005

Angaben in Mio.Euro

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Landeseigene Mittel	89,78	107,93	123,92	129,06	142,19	108,76	184,62	112,26	111,37	113,39	97,86	75,28	124,63	112,78	89,22	88,60
---------------------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	-------	-------	--------	--------	-------	-------

Mittel nach § 8 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz	-	-	-	-	-	-	302,68	306,01	306,01	306,01	306,01	306,01	340,00	345,10	343,27	355,53
Mittel nach § 8 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz	-	-	-	-	-	-	37,91	154,15	162,08	176,24	179,31	202,83	160,42	162,04	161,56	167,33
Summe:	-	-	-	-	-	-	340,59	460,16	468,09	482,25	485,32	508,84	500,42	507,14	504,83	522,86

Die landeseigenen Mittel enthalten Beträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die investive Förderung des ÖPNV, sowie die konsumtive Kooperations- und Verbundförderung und die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Die Mittel nach § 8 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz sind bestimmt für die Erhaltung des Fahrplanangebotes 1993/1994 im SPNV nach dem Übergang der Verantwortung für den SPNV auf die Länder. Die Mittel nach § 8 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz, die sogenannten "Plus-X-Mittel", sind allgemein investiv oder konsumtiv für den ÖPNV, insbesondere für den SPNV, zu verwenden.